

Digital-Pakt NRW**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.03.2020	Ausschuss für Schule, Sport und Soziales

Sachverhalt:

Bei dem DigitalPakt Schule handelt es sich um ein bundesweites Förderprogramm. Nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen werden für Maßnahmen an Schulen Fördermittel gewährt.

Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Die IT-Grundstruktur einer Schule (z. B. Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, Serverlösungen, schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte)
2. Digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, die berufsbezogene Ausbildung oder schulgebundene Lehrerarbeitsplätze)
3. Schulgebundene mobile Endgeräte (insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets, keine Smartphones; nur sofern die unter 1. genannte Infrastruktur vorhanden ist)
Hinweis: Fördermittel werden bei allgemeinbildenden Schulen bis zu einer Höhe von 20 % der Gesamtinvestitionen gewährt, höchstens jedoch 25.000 € je Schule
4. Regionale Maßnahmen (soweit sie von der Schule unmittelbar nutzbar und strukturbildend sind, z. B. zentrale Komponenten in einem Rechenzentrum)

Das Förderbudget für die Stadt Gummersbach beträgt ca. 1,68 Mio. €. Die Zuwendung wird in Höhe von 90 % der Gesamtausgaben gewährt. Die Kommune hat daher einen Eigenanteil i. H. v. 10 % der Gesamtausgaben zu leisten. Für die Stadt Gummersbach könnte sich der Eigenanteil auf maximal ca. 168.000 € belaufen. Die im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW entstehenden Ausgaben müssen von der Kommune zunächst vorfinanziert werden und werden nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme von der Bezirksregierung erstattet. Daher wird es notwendig sein, die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2021 einzustellen. Die Fördermittel müssen bis spätestens 31.12.2021 bei der entsprechenden Bewilligungsstelle beantragt werden, da ab dem 01.01.2022 die Bindung an die Schulträgerbudgets entfällt, so dass die bis dato nicht abgerufenen Mittel landesweit vergeben werden. Antragsteller und Zuwendungsempfänger der Fördermittel ist der Schulträger. Neben dem Antrag müssen u. a. auch ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine Investitionsplanung vorgelegt werden.

Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept (TpEk) umfasst eine Bestandsaufnahme und beschreibt und begründet die angestrebten Maßnahmen unter pädagogischen Gesichtspunkten. Das schulische Medienkonzept dient hierbei als Grundlage. Das TpEk wird in Kooperation von Schulträger und Schule erstellt.

Seitens des Schulträgers wurde mit allen Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt

Gummersbach ein Zeitrahmen für den Abruf der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule NRW abgestimmt. Die Schulen sollen zunächst bis Mitte des laufenden Jahres ihr Medienkonzept erstellen. Auf der Grundlage dieser Medienkonzepte werden mit allen Schulen in Kooperation mit dem Schulträger die TpEk erstellt. Auch alle weiteren notwendigen Nachweise (Investitionsplanungen usw.) werden in der Folge erstellt, so dass der Antrag/die Anträge für alle Schulen bis Ende des laufenden Jahres gestellt werden können. Die Investitionen werden für alle Schulen im folgenden Jahr 2021 getätigt, so dass kein Förderbudget der Stadt Gummersbach ungenutzt verloren geht.

Da die oben unter 1. genannte Infrastruktur in den städtischen Grund- und weiterführenden Schulen bereits vorhanden ist, liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Bereich der digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. Activ-Panels) und mobiler Endgeräte (im Rahmen der o. g. Möglichkeiten). Aber auch der Ausbau oder die Verbesserung/Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastruktur oder schulgebundene Lehrerarbeitsplätze sind im Rahmen der Fördermittel angedacht. Diesbezüglich können detaillierte Planungen erst nach dem Zugang der Medienkonzepte der Schule und einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Struktur sowie Hard- und Software vorgenommen werden.

In der Ausschusssitzung am 02.09.2020 wird die Verwaltung das neue Medienkonzept der Stadt Gummersbach basierend auf den technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten der Schulen umfangreich erläutern.

Der damit verbundene Antragsrahmen im DigitalPakt Schule NRW sowie die einzelnen Schulausstattungen im digitalen Bereich werden in dieser Sitzung detailliert vorgestellt.